

Die Theoretische Radfahrprüfung nicht bestanden - Ist die praktische Prüfung nun überflüssig, da durchgefallen?

Beitrag von „Flupp“ vom 16. Mai 2023 10:19

Kommt auf das Bundesland an, in manchen Bundesländern ist die Radfahrprüfung in der GsVO oder ähnlichen Normen enthalten.

Für Berlin steht da zum Beispiel:

§13 GsVO (2) Satz 3: Wer die theoretische Prüfung bestanden hat, darf an der praktischen Radfahrprüfung teilnehmen, sofern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

§13 GsVO (3) Satz 3: Das Bestehen der Prüfung, auch das Bestehen allein des theoretischen Teils, ist auf dem Zeugnis zu vermerken.

In Berlin kommt also das Bestehen nur des praktischen Teils normalerweise nicht in das Zeugnis, weil man nur nach Bestehen der theoretischen Prüfung teilnimmt.